



Presseunterlage

Optimierung von Schulstandorten Erster Zwischenbericht zum „Regionalen Bildungsplan“ für die Steiermark

„Regionaler Bildungsplan“ für Bildungsvorzeigeland Steiermark

Die Landesregierung hat sich im Regierungsübereinkommen das Ziel gesetzt, die Steiermark zu einem Bildungsvorzeigeland zu machen und hat dieses Vorhaben mit ihrem Beschluss vom 14. April 2011 bekräftigt. Aus diesem Grund wurde die Erarbeitung des „Regionalen Bildungsplans“ in Auftrag gegeben. Die Empfehlungen für diese umfassende bildungspolitische Initiative werden von einer ExpertInnengruppe ausgearbeitet, die aus VertreterInnen des Amtes der Landesregierung und des Landesschulrates besteht.

Erster Baustein: Optimierung der Schulstandorte

Mit dem nun vorliegenden Zwischenbericht der Arbeitsgruppe wurde die erste Etappe dieses umfassenden Arbeitsprogramms abgeschlossen. Dieser erste Baustein des „Regionalen Bildungsplans“ widmet sich der Optimierung der Schulstandorte im Entscheidungsbereich des Landes, also bei ...

- Allgemein bildenden Pflichtschulen
- Land-, forst- sowie ernährungswirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
- Berufsschulen

Dieses Thema wurde vorgezogen, um insbesondere den betroffenen Eltern die Möglichkeit zu bieten, sich auf Veränderungen rechtzeitig einstellen zu können (da diese teilweise bereits mit Beginn des kommenden Schuljahres wirksam werden).

Mehr Bedarfs- und Chancengerechtigkeit, pädagogische Qualität und effizienterer Mitteleinsatz

Die Empfehlungen der ExpertInnengruppe zur Optimierung der Schulstandorte folgen objektiven pädagogischen Kriterien unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten und der demografischen Entwicklung. Ziel der vorliegenden Maßnahmen ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Steiermark – unabhängig von ihrem Wohnort – Zugang zu einem umfassenden pädagogischen Angebot haben. Dieses Mehr an Chancengerechtigkeit soll durch eine Verbesserung des pädagogischen Angebots bei einem gleichzeitig effizienteren Mitteleinsatz sichergestellt werden.

Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen vorgestellt:

Standortoptimierungen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen

Ausgangslage

In den letzten 30 Jahren hat sich die SchülerInnenzahl im Pflichtschulbereich beinahe halbiert. Besuchten im Schuljahr 1981/82 noch 136.102 SchülerInnen eine allgemein bildende Pflichtschule in der Steiermark, waren es 2011/12 nur noch 78.287, was einem Rückgang von rd. 42,5 % entspricht. Die Zahl der Schulstandorte in diesem Bereich ist im Vergleich dazu kaum zurückgegangen. Ihre Zahl ist im gleichen Zeitraum von 857 auf 733 gesunken, was einer Reduktion um rd. 14,5 % entspricht. (Eine detaillierte Tabelle dazu befindet sich in der Anlage).

Maßnahmen

- Auflassung von **36 einklassigen Volksschulen** mit weniger als 20 SchülerInnen. Diese Maßnahme betrifft rd. 7,2 % der insgesamt 495 öffentlichen Volksschulen bzw. rund 1,1 % der VolksschülerInnen in der Steiermark (462 von insgesamt 43.357).
- Auflassung von **zwei Hauptschulen** mit weniger als 70 SchülerInnen sowie **drei an Hauptschulen angeschlossenen PTS-Klassen** mit insgesamt 31 SchülerInnen. Diese Maßnahme betrifft rd. 1,2 % der 171 öffentlichen Hauptschulen bzw. rd. 0,3 % der HauptschülerInnen in der Steiermark (94 von insgesamt 30.389).

Eine Liste aller Standorte befindet sich in der Anlage.

Die Auswahl der Standorte folgt den Empfehlungen der ExpertInnengruppe, die neben den erforderlichen Mindestgrößen auch die Frage der Schulwegszumutbarkeit (für VolksschülerInnen sollte die maximale Geh- oder Transportzeit in eine Richtung 30 Minuten nicht übersteigen), die Geburtenentwicklung, die baulichen Zustände der jeweiligen Schulstandorte sowie die Aufnahmekapazitäten der aufnehmenden Schulen berücksichtigen. Diese erarbeiteten Kriterien sollen auch zukünftig als Handlungsmaxime dienen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll in zwei Etappen erfolgen. Für die überwiegende Zahl der Schulen wird die Standortauflassung bereits mit dem Schuljahr 2012/2013 wirksam, für manche Standorte wurde das Schuljahr 2013/14 empfohlen. Die entsprechende Übersicht befindet sich in der Anlage.

Trotz der Standorteauflösungen können alle Dienstverhältnisse der LehrerInnen garantiert werden.

Auswirkungen und erwartete Effekte

1) Verbesserung der pädagogischen Qualität

- **Mehr als 1.000 zusätzliche LehrerInnenstunden pro Woche für die Förderung von SchülerInnen.**

Durch die Auflassung der genannten Standorte kommt es zu einer gerechteren Verteilung der vorhandenen Ressourcen, da es durch die überproportionale Ausstattung der Kleinstschulen zu einem zwangsläufigen Ungleichgewicht und zur Benachteiligung aller anderen SchülerInnen in der Steiermark gekommen war. Da kein einziger LehrerInnendienstposten verloren geht, kommen die frei werdenden Ressourcen den SchülerInnen zugute, z. B. durch ...

- Unterstützung nicht schulreifer SchülerInnen im Schuleingangsbereich,
 - mehr Kapazitäten für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - Sprach- und Leseförderung,
 - Förderunterricht (Begabungs- und Begabtenförderung) oder
 - unverbindliche Übungen
 - es kann ein reibungsloser Übergang für aufnehmende Schulen gewährleistet werden.
- Besserer **Austausch** unter den LehrerkollegInnen
 - **Bündelung** schulischer Unterstützungssysteme (Details dazu finden sich im Zwischenbericht).
 - **Schaffung sinnvoller Gruppengrößen**, mit denen jene Gruppenarbeiten, gemeinsame Aktivitäten und Teamsportarten möglich sind, die für die Vermittlung wichtiger Bildungs- und Erziehungsinhalte (wie z. B. Teamfähigkeit u. a. soziale Kompetenzen) erforderlich sind.

2) Erhöhung der Chancengerechtigkeit des steirischen Bildungswesens.

Erstmals ist es in der Steiermark gelungen, eine **Balance** zwischen wohnortnaher Kleinstschule und Wahrung der pädagogischen Qualität zu gewährleisten.

- ### 3) Der Einsparungseffekt wird nicht bei der Bildung erzielt! Effizienterer Mitteleinsatz durch Anpassung an die veränderten Gegebenheiten (sinkende SchülerInnenzahlen) und Entlastung kleiner Gemeinden, die bislang den Aufwand für die Erhaltung der Schulgebäude tragen mussten.

Standortoptimierungen im Bereich der Land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Ausgangslage

Der aktuelle Bundesrechnungshofbericht empfiehlt der Steiermark, ihre Bemühungen um eine Effizienz- und Standortoptimierung im Bereich der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu verstärken. Dafür gibt es gute Gründe, denn im Bundesländervergleich gibt es hierzulande deutlich mehr Landwirtschaftliche Fachschulen bei gleichzeitig etwas weniger SchülerInnen als in den meisten anderen Bundesländern. So teilen sich z. B. in Oberösterreich 3.098 FachschülerInnen 18 Schulen, während es in der Steiermark für 2.812 FachschülerInnen 32 Schulen mit 455 LehrerInnendienstposten gibt. Insgesamt stellt die Steiermark rd. 33,3 % aller Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich, aber nur rd. 21,1 % aller SchülerInnen. (Eine detaillierte Tabelle dazu befindet sich in der Anlage).

Die Effizienz- und Standortoptimierung ist auch angesichts der Kostensituation erforderlich, da der Bund seinen Anteil in der Finanzierung dieser Schulen verringert hat (laut Finanzausgleichsgesetz wäre das Landwirtschaftsministerium verpflichtet, 50 % des tatsächlichen LehrerInnenaufwands zu tragen – das Landwirtschaftsministerium hat den Betrag, der für Bildungsausgaben im landwirtschaftlichen Bereich aufgewendet wird, seit einigen Jahren aber mit 41 Mio. Euro gedeckelt). Nachdem eine – von den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich und Burgenland angestrebte – Klage beim VfGH gegen die Verringerung des Bundesanteils abgewiesen wurde, entstehen für das Land Steiermark in diesem Bereich Mindereinnahmen um rund 3 Mio. Euro/Jahr. Die künftige Struktur und der Finanzrahmen des landwirtschaftlichen Schulwesens hängen von der Richtlinie ab, die das Agrarministerium gemeinsam mit den zuständigen Agrarreferenten derzeit erarbeitet. Dieses „dynamische Finanzierungsmodell“ soll im Sommer 2012 auf dem Tisch liegen.

Bereits beschlossen wurde eine **Neuordnung der landwirtschaftlichen Schulstruktur im Bezirk Liezen** (neue Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Gröbming, die die Standorte Haus im Ennstal und Grabnerhof ersetzt, sowie Fachschule für Land- und Forstwirtschaft am Grabnerhof, in die die landwirtschaftliche Fachschule Gröbming einfließt) sowie die **Auflösungen der Standorte Stockschloss, Wagna und Übersbach** mit Juli 2012. Die Weiterbeschäftigung der betroffenen LehrerInnen konnte dennoch gesichert werden.

Maßnahmen

- Die drei einjährigen **Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft Piregg (Juli 2012), Rein und St. Johann im Saggautal (Juli 2013)** werden aufgelassen.
- Die **Fachschule für Obstbau Gleisdorf wird mit der Weinbaufachschule Silberberg konzentriert**. Am Standort Silberberg werden die dafür notwendigen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen gesetzt. Damit wird nicht nur die Fachschule Silberberg – sie soll künftig „Obst- und Weinbau Fachschule“ heißen – sondern auch die Obstbaufachausbildung in der Steiermark langfristig gesichert.
- Die **Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas** wird gemäß dem Landtagsbeschluss vom Juli 2010 um- und ausgebaut.

- Bis zum **Sommer 2012** sollen überdies Konzepte vorliegen, ob und in welcher Form in diesem Bereich weitere Kooperationen bis hin zu Zusammenlegungen erfolgen können. Dies betrifft folgende Standorte:
 - **Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Alt-Grottenhof und Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin**
 - Die beiden **Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof-Hardt und Stainz**
 - Die beiden **Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft Burgstall und Frauenthal**

Auswirkungen und erwartete Effekte

- Im Zuge der Standortoptimierungen in diesem Bereich werden die **vorhandenen Optimierungspotentiale ausgeschöpft**, die u. a. auch vom Rechnungshof festgestellt wurden. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf den tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen und auf mögliche Effizienzsteigerungen gelegt werden. Die vorhandenen LehrerInnenarbeitsplätze bleiben so weit wie möglich erhalten.
- Im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens sollen mittelfristig **nur mehr 3- bzw. 4-jährige Fachschulen** geführt werden, um dem derzeit bestehenden Trend entgegenzuwirken, lediglich das 9. Schuljahr zu absolvieren. Diese Forcierung der mehrjährigen Ausbildung ist außerdem mit besseren Berufschancen für die SchulabsolventInnen verbunden.
- Mit dem neuen Obst- und Weinbau Kompetenzzentrum am Standort Silberberg wird ein **hervorragendes Ausbildungsangebot** geschaffen, das beide Spezialausbildungen langfristig absichert. Hohe Synergieeffekte (75% des Lehrplanes in den ersten zwei Jahren sind ident) lassen sich u. a. im Ausbildungsbereich (langfristige Optimierung im Bereich LehrerInnenpersonal) und bei der gemeinsamen Nutzung technischer Anlagen (Kellerwirtschaft, Veredelung, Gärung usw.) erzielen.
- Mit dem Standort Naas bleibt nach dem Abzug der Fachschule in Gleisdorf **eine Fachschule mit landwirtschaftlichem Bezug im Bezirk Weiz** erhalten – mit entsprechend positiven Effekten für die Region.

Standortoptimierungen im Bereich der Berufsschulen

Im Bereich der Berufsschulen findet seit Jahren eine kontinuierliche Standortevaluierung statt, von den 20 steirischen berufsbildenden Pflichtschulen wird lediglich bei zwei Standorten eine Standortoptimierung angedacht:

- **Gastronomieberufe:** Da die Auslastung am Berufsschulstandort **Aigen im Ennstal** in den letzten Jahren um 40% zurückgegangen ist und an diesem Standort gleichzeitig ein hoher Investitionsbedarf besteht, sollen – entsprechend den Empfehlungen einer damit befassten Infora-Studie – die SchülerInnen für die Gastronomieberufe ab dem Schuljahr 2013/14 am Standort **Bad Gleichenberg**, der ebenfalls mit einem 15%igen SchülerInnenrückgang zu verzeichnen hat, unterrichtet werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass die benachbarten Bundesländer ihre Lehrlinge wieder selbst ausbilden, ist auch weiterhin mit einem Rückgang der SchülerInnen zu rechnen. Für das betroffene Personal (15 LehrerInnen und 6 Landesbedienstete) besteht größtes Bemühen, eine Weiterbeschäftigung, wenn auch an anderen Dienstorten, zu ermöglichen.
- **Handelsberufe:** Des Weiteren schlägt die Infora-Studie vor, die Berufsgruppen im Bereich Handel künftig am Standort **Bad Radkersburg** zu konzentrieren. Diese Maßnahme bringt eine weitere Entlastung der räumlich beengten Situation im Berufsschulzentrum in Graz sowie eine Homogenisierung der Lehrgangsdauer mit sich.

Nächste Schritte

Wie bereits erläutert, ist der vorliegende Zwischenbericht lediglich als erste Etappe des „Regionalen Bildungsplans“ zu betrachten.

In weiterer Folge werden zunehmend auch Materien behandelt, die zum großen Teil Bundeskompetenzen betreffen und daher entsprechende Abstimmungen mit den jeweiligen Bundesbehörden erfordern um die Aufgabenstellungen erfolgreich lösen zu können.